

## **Einzelinitiative zuhanden der Gemeindeversammlung Horgen,**

**eingereicht am 31. August 2017 bei der Gemeindevorsteherchaft,  
von Alfred Fritschi, Co-Präsident der SP Horgen**

Gemäss Artikel 18.1 der Gemeindeordnung obliegt der Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung. Gemäss Artikel 27.2 obliegt dem Gemeinderat der Vollzug der Gemeindebeschlüsse.

Unter diesen Aspekten reicht der Co-Präsident der sozialdemokratischen Partei Horgen, Alfred Fritschi, geboren am 25.07.1954, wohnhaft am Allmendhölzliweg 14 in Horgen, dem Gemeinderat Horgen eine Einzelinitiative gemäss § 50 des geltenden Gemeindegesetzes des Kantons Zürich mit folgendem Wortlaut ein:

- i. Die bisherigen Entscheidungsgrundlagen, die der Gemeindeversammlung zum Projekt Neu-Tödi vorgelegt wurden, sind vom Gemeinderat vollumfänglich zu respektieren.
- ii. Die Pflegeeinrichtungen Neu-Tödi, Strickler-Areal und Spyrigarten Hirzel sind von der Gemeinde selbst zu führen.
- iii. Bereits aufgenommene Verhandlungen mit privaten Anbietern für die Führung der gemeindeeigenen Pflegeeinrichtungen sind sofort zu stoppen.
- iv. Substantielle Anpassungen im Projekt Neu-Tödi, die vom bisher vorgelegten Konzept abweichen, sind der Gemeindeversammlung durch beschlussfähige Anträge zu unterbreiten.

### **Erläuterung**

Wie der Pressemitteilung des Gemeinderates Horgen vom 19. Juli 2017 („Legislaturziel Mehrgenerationenwohnen in Horgen. Projekt Neu-Tödi – Aktualisierung der Grundlagen zuhanden der Gemeindeversammlung“) zu entnehmen war, plant der Gemeinderat, den Betrieb der gemeindeeigenen Pflegeeinrichtungen, insbesondere auch die geplante Pflegeabteilung im Areal Neu-Tödi, an externe private Betreiber auszulagern. Diese Absicht soll mit der vorliegenden Einzelinitiative verhindert werden.

In seinen letzten öffentlichen Stellungnahmen zu diesem Thema hat der Gemeinderat selbst eine Privatisierung noch ausgeschlossen:

So sagte der Ressortvorsteher Gesellschaft in der Antwort des Gemeinderates auf eine entsprechende Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft der SP Horgen in der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wörtlich: "Die Gemeinde behält den Alterspflegebereich (sic) vollständig in den eigenen Händen: sie baut und betreibt die geplanten Pflegewohngruppen selber."

In der Weisung für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 hielt der Gemeinderat zum Projekt Neu-Tödi (Bewilligung eines Projektkredites) auf Seite 15 nochmals explizit fest, dass „(...) die Pflegewohngruppen direkt durch die Gemeinde betrieben werden sollen."

Das Areal Neu-Tödi wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2016 von einer Zone für öffentliche Bauten in eine neu geschaffene WG 4.8 umgezont, um dort Mehrgenerationenwohnen zu ermöglichen. Dabei wurde vom Gemeinderat betont, dass die Aufgaben der Gemeinde sich dadurch gegenüber dem heutigen Angebot nicht verändern würden, dass damit aber ergänzend dazu Familien- und Studentenwohnen ermöglicht werden solle.

Mit seinen Privatisierungsplänen widerspricht der Gemeinderat sämtlichen bisherigen Versprechungen, die den Entscheidungen der Gemeindeversammlung zugrunde gelegen haben.

Dies betrifft auch die Pflegewohngruppe im Strickler-Areal, die demnächst ihren Betrieb aufnehmen soll, sowie das Heim Spyrigarten im Hirzel. Im Zusammenschlussvertrag Horgen - Hirzel wurde den Stimmberechtigten in Artikel 17.4 wörtlich versprochen, "das Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten im Hirzel als Gemeindebetrieb" weiterzuführen. Soll nun auch dieses Pflegeheim privatisiert werden, bevor der Zusammenschluss rechtsgültig vollzogen ist?

Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, seine Privatisierungspläne zurückzuziehen, stellt der Initiant in Aussicht, diese Einzelinitiative zurückzuziehen.

Horgen, den 31. August 2017

Alfred Fritschi